

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/001/2017

Kreisausschuss am 02.02.2017

Zu Punkt 4: Gründung der Metropolregion Rheinland
--

Landrat Hendele erläutert die Hintergründe und das bisherige Verfahren zur Gründung der Metropolregion Rheinland. Er berichtet von der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe am 12.01.2017, in der ein einstimmiges Votum für die Satzung in der vorliegenden Form erreicht werden konnte. Bezüglich der Vollmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg gab es eine mehrheitliche Entscheidung, bei der 24 Stimmen für die Vollmitgliedschaft und 11 Stimmen dagegen abgegeben wurden.

Weiter erklärt Landrat Hendele, dass im Beratungsverlauf auch Änderungen bezüglich der Zusammensetzung der Gremien der Metropolregion Rheinland vorgenommen wurden. So entsendet jede Gebietskörperschaft nun sechs Vertreter in die Mitgliederversammlung, die vom Kreistag gewählt werden. Allerdings gilt bezüglich der Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland das Bundesratsprinzip, sodass der Kreis Mettmann nur eine Stimme abgeben kann.

Insgesamt bewertet Landrat Hendele den einstimmig auf den Weg gebrachten Satzungsentwurf als einen großen Erfolg.

KA Küchler kritisiert die Metropolregion Rheinland und erachtet die Mitgliederversammlung als ein undemokratisches Gremium, da sie nicht die politische Verteilung in den Kreistagen bzw. der Räte der Gebietskörperschaften widerspiegeln.

Dieser Ansicht tritt Landrat Hendele vehement entgegen. Auch wenn nur eine Gesamtstimme des Kreises Mettmann abgegeben werden könne, werde die Tagesordnung der Mitgliederversammlung vorher im Kreistag beraten. Er merkt weiter an, dass im Falle einer Ad-hoc-Entscheidung gemäß Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Landrat votieren werde, der ebenfalls demokratisch gewählt sei. Eine Abbildung der politischen Verhältnisse der Kreistage bzw. der Räte aller 24 Gebietskörperschaften in der Mitgliederversammlung sei nicht möglich, da das Gremium dann arbeitsunfähig wäre.

KA Schulte stimmt Landrat Hendele zu und erinnert an die jeweils vorgesehen Vorbesprechung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung im Kreistag. In der Mitgliederversammlung selbst werden anschließend die vom Kreistag gefassten Beschlüsse einheitlich vertreten. Er befürwortet vor dem Hintergrund der Handlungsfähigkeit des Gremiums eine Größenbegrenzung und erinnert daran, dass auch im Falle einer Verteilung der Sitze nach Hare-Niemeyer die Fraktion DIE LINKE. keinen Vertreter entsenden könnte.

KA Köster-Flashar begrüßt die Gründung der Metropolregion Rheinland sowie den vorliegenden Satzungsentwurf, der im Vergleich zum ersten Entwurf noch erfreulich weiterentwickelt worden sei. Sie sieht den Prozess als noch nicht beendet an und geht davon aus, dass es in Zukunft ggf. die eine oder andere Anpassung geben könnte. Bezüglich der zu entsendenden Vertreter erwähnt sie, dass manche Gebietskörperschaften Vertreter wählen würden und erfragt, warum dieses Verfahren nicht einheitlich gehandhabt werde.

Landrat Hendele erläutert, dass die Satzung bislang keine Vertreterregelung vorsehe. Er sagt zu, dies im Rahmen der kommenden Sitzung der Steuerungsgruppe zu thematisieren. Weiter führt er auf Nachfrage von KA Köster-Flashar aus, dass eine Ad-hoc-Entscheidung aus Ziffer 3 des Beschlussvorschlages nicht mit einer Dringlichkeitsentscheidung gleichzusetzen sei.

KA Madeia spricht sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für die Metropolregion Rheinland aus und hofft, später rückblickend von einem Meilenstein sprechen zu können. Die Haltung von KA Kähler kann er nicht nachvollziehen, da die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag die Möglichkeit habe, für ihre Position zu werben und im Rahmen der Beschlussfassung ebenfalls mitbestimmt, wie die Vertreter in der Mitgliederversammlung votieren werden.

Auf die Nachfragen von KA Krick erläutert Landrat Hendele, dass bei der Abstimmung bezüglich der Vollmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg 10 Kammern dafür und eine Kammer dagegen gestimmt haben. Er räumt damit die Vermutung aus, dass sich die 24 Gebietskörperschaften dafür und die 11 Kammern dagegen ausgesprochen haben könnten. Außerdem führt Landrat Hendele aus, dass derzeit noch nicht geklärt sei, wer die Niederschriften der Mitgliederversammlung erhalte. Er schlägt vor, dass die Mitglieder der Interfraktionellen Runde sowie die Vertreter in der Mitgliederversammlung je ein Exemplar erhalten.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass der Kreis Mettmann auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mitgründet.
2. In der Gründungsversammlung übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann aus.
3. In den folgenden Mitgliederversammlungen übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreistagsbeschlusses aus. Der Kreistag räumt dem Landrat bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung einen Handlungsspielraum ein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja- Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Kreistag am 02.02.2017

Zu Punkt 6: Gründung der Metropolregion Rheinland
--

Landrat Hendele berichtet, dass sich der Kreisausschuss in der vorangegangenen Sitzung mehrheitlich für den vorliegenden Beschlussvorschlag ausgesprochen hat. Er berichtet von der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 12.01.2017 und erklärt, dass es dort ein einstimmiges Votum für den vorliegenden Satzungsentwurf gab. Weiter erläutert er, dass bei der Abstimmung über die Vollmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg 24 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen abgegeben wurden. Die Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland ist für den 20.02.2017 terminiert. Zur Frage von KA Köster-Flashar aus dem Kreisausschuss, ob für die Vertreter des Kreises Mettmann in der Mitgliederversammlung auch Stellvertreter gewählt werden sollen, führt er aus, dass bisher keine Vertretungsregelung vorgesehen sei. Dies soll allerdings noch vor der Gründungsversammlung thematisiert werden. Sofern eine entsprechende Vertreterregelung eingeführt werde, erfolgt eine entsprechende Wahl der Stellvertreter in der Sitzung des Kreistages am 03.04.2017. Zur Frage von KA Krick aus dem Kreisausschuss, wer die Niederschriften der Mitgliederversammlung erhalten soll, schlägt Landrat Hendele auch hier den Verteilerkreis der Mitglieder der Interfraktionellen Runde sowie der Vertreter in der Mitgliederversammlung vor.

KA Köster kritisiert die Metropolregion Rheinland, da wichtige Entscheidungen (insbesondere im Bereich der Infrastruktur) in Gremien vorverlegt würden, die nicht demokratisch seien. Er regt an – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Kreis Mettmann in der Metropolregion Rheinland nicht dominieren werde –, den Mitgliedsbeitrag i.H.v. 30.000 € lieber einzusparen.

KA Schulte befürwortet die Metropolregion Rheinland. Er hebt hervor, dass sich 24 Gebietskörperschaften zu einer gemeinsamen Willensbildung in einem so wichtigen Wirtschaftsraum zusammenschließen und sieht die Aufgabe nun darin, diese gemeinsame Entschlossenheit jetzt praktisch umzusetzen. Er betrachtet dies auch als Symbol für die kreisangehörigen Städte, sich gedanklich nicht nur auf den städtischen bzw. kreisangehörigen Raum zu beschränken, sondern darüber hinaus regional zu denken.

KA Madeia spricht sich ebenfalls für die Metropolregion Rheinland aus und hofft, rückblickend von einem Meilenstein sprechen zu können.

KA Köster-Flashar sieht eine demokratische Verbesserung im Vergleich zum ersten Satzungsentwurf, da durch die Möglichkeit der Entsendung von ehrenamtlichen Vertretern in die Mitgliederversammlung die Kommunalpolitik besser berücksichtigt werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den demokratischen Prozess auch zukünftig weiter vorantreiben.

KA K. Müller kündigt an, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Trotz anfänglicher Bedenken bezüglich der Doppelmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg, begrüßt er den jetzigen Satzungsentwurf, in dem auch die kleineren Fraktionen berücksichtigt werden.

KA Küppers befürwortet die entstehende engere Verknüpfung der Kommunen in der Region und kündigt die Zustimmung der Gruppe PIRATEN zum vorliegenden Beschlussvorschlag an.

Auch KA Hagling begrüßt die Vorlage und wird dieser zustimmen.

KA Küchler kritisiert stattgefundene Strategie-Workshops von Arbeitskreisen der Metropolregion, die ergebnislos verlaufen seien. Da die Teilnehmer sich nicht auf eine

Strategie einigen konnten, sollten Experten beauftragt werden. Dies führte allerdings zu erneuten Kosten, ohne dass überhaupt geklärt sei, wofür die Experten beauftragt werden sollten.

Beschluss:

4. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass der Kreis Mettmann auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mitgründet.
5. In der Gründungsversammlung übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann aus.
6. In den folgenden Mitgliederversammlungen übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreistagsbeschlusses aus. Der Kreistag räumt dem Landrat bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung einen Handlungsspielraum ein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

26 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
8 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
2 Ja- Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme Prof. Dr. Salomon-vom Stein
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Abschließend weist Landrat Hendele darauf hin, dass die Beitragsordnung voraussichtlich für die Gründungsveranstaltung am 20.02.2017 fertiggestellt sein wird und mit beschlossen werden soll. Auf den Kreis Mettmann entfällt voraussichtlich ein Jahresbeitrag von ca. 22.000 €. Die Vertreter des Kreises in der Mitgliederversammlung werden die aktuellste Fassung der Beitragsordnung noch erhalten.